

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1887

91 (4.8.1887)

Durlacher Wochenblatt.

N. 91.

Ercheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mt. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 Mt. 60 Pf.

Donnerstag den 4. August

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gehaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Anzeige erdichtet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1887.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 2. August. [Karlsru. Ztg.] Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin reisten gestern früh 7 Uhr von Konstanz ab und trafen um 9 Uhr in Donaueschingen ein; Höchstdieselben wurden hier von Ihren Durchlauchten dem Fürsten und der Prinzessin Amelie von Fürstenberg am Bahnhof empfangen und zum fürstlichen Schloß geleitet, woselbst Fürst Emil mit Gemahlin und Kindern sich zum Besuche befindet. Nach einem gemeinsam eingenommenen Frühstück fuhren die Großherzoglichen Herrschaften nach 10 Uhr von Donaueschingen über Hammereisenbach nach Neustadt, wo Höchstdieselben um 1 Uhr eintrafen und von der ganzen Einwohnerschaft feierlich empfangen wurden. Ihre Königlichen Hoheiten begaben sich sofort zu der Aktien-Uhrenfabrik, wo Herr Tritschler von Lenzkirch mit den Vorständen der Fabrik die höchsten Herrschaften begrüßten und durch die Fabrikräume geleiteten. Die Großherzogin empfing dann noch in der „Post“ die Damen des Frauenvereins und gegen 2 Uhr setzten Ihre Königlichen Hoheiten die Reise von Neustadt mittelst Bahn nach Freiburg fort, wo die Ankunft gegen 5 Uhr erfolgte. Am Bahnhofs dafelbst wurden Höchstdieselben von Ihren Königlichen Hoheiten dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin, den Spitzen der Civil- und Militärbehörden, sowie dem Herrn Erzbischof und zwei Mitgliedern des Domkapitels begrüßt. Hierauf begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten in das Großherzogliche Palais und machten Abends noch mit den Erbgroßherzoglichen Herrschaften eine Spazierfahrt zum Waldsee, Littenweiler, Ebnet und durch Theile der Stadt. Heute früh besuchten die Großherzoglichen Herrschaften die Oberrheinische Gewerbeausstellung.

* Durlach, 3. Aug. Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß heute (Mittwoch) eine Mondfinsterniß von Abends 8^u Uhr bis 10^u Uhr sichtbar ist.

Freiburg i. B., 2. August. [Oberrheinische Gewerbeausstellung.] Unter den jubelnden Zurufen des nach Tausenden zählenden Publikums langten kurz nach 9 Uhr Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin nebst Gefolge in dem Ausstellungsparke an, um das dem hohen Paare zu Ehren arrangirte Abendfest durch Ihre Gegenwart zu verherrlichen. Nachdem das hohe Paar, geführt von dem Präsidenten der Ausstellung, den Ehrenplatz unter dem herrlichen Arnoldschen Marmorpavillon eingenommen, wurde die von dem königl. Musikdirektor Frank komponirte Festkantate durch die vereinigten Männergesangsvereine unter der Begleitung der Regimentskapelle, geleitet vom Komponisten, ausgeführt. Der Ausstellungsparke schwamm in einem Meere von Licht, das durch die verschiedenen Farben, durch die hohe Strahlen werfende Fontaine, in deren Wassern sich das Licht brach, eine magische Wirkung erzeugte. Ihre Kgl. Hoheiten geruhten sodann einen Rundgang durch den Park auszuführen und verließen, begleitet von der freudigst erregten Theilnahme des Publikums aller Stände, die vollste Anerkennung für das wohlgelungene Abendfest dem Präsidenten der Ausstellung aussprechend, unter brausenden Hochrufen nach 10 Uhr den Park. Noch lange verweilte die Menge dafelbst, sich an den köstlichen Lichteffekten, den rauschenden Klängen der Musik und der wunderbar stillen und ruhigen Nacht erfreuend, von dem freudigsten Danke gegen das geliebte Fürstenpaar befeelt, das trotz der Anstrengungen, welche die Besichtigung der Ausstellung im Laufe des Tages hervorgerufen, es nicht verschmähte, auch dem ihm zu Ehren veranstalteten Abendfeste ihre Gegenwart zu schenken.

Deutsches Reich.

* In Berlin fand am Sonntag Mittag im großen Ehrensaale des Landesaustellungspalastes die feierliche Eröffnung der diesjährigen großen akademischen Kunstausstellung statt. Dem Eröffnungsakte, welchen der Sekretär der Berliner Kunstakademie, Geh. Regierungsrath

Zöllner, vollzog, wohnte ein distinguirtes Publikum, das die hervorragendsten Namen der Berliner Künstler- und Malerwelt aufwies, bei, das Staatsministerium war durch den Kultusminister v. Götler vertreten. Aus der Rede Zöllners ist zu erwähnen, daß insgesammt 787 Aussteller, von ihnen 732 Deutsche, die Ausstellung mit 1383 Kunstwerken besetzt haben. Nach dem vom Präsidenten Professor Becker auf den Kaiser ausgebrachten Hoch unternahm Kultusminister v. Götler einen Rundgang durch die Ausstellung, womit die offizielle Eröffnungsfeier beendet war, alsbald füllten sich die Ausstellungsräumlichkeiten mit dichten Schaaren von Besuchern an.

* Die Meldung, daß den Bundesregierungen die Vorlage über die Altersversicherung der Arbeiter bereits zugegangen sei, war verfrüht; bislang ist den Bundesstaaten noch kein bezügliches Material zugegangen. Auch hat man im Reichsamte des Innern bislang noch gar keinen vollständigen Entwurf aufgestellt, sondern es handelt sich noch immer um die bekannten Grundzüge der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, welche dem Reichskanzler zur Zeit vorliegen. Die Ausarbeitung eines vollständigen Entwurfes erfolgt erst nach den Aeußerungen der einzelnen Regierungen.

* Die zuerst im „Berliner Tageblatt“ aufgetauchten Gerüchte über die angeblich bevorstehende oder wenigstens ernstlich erwogene Zurückberufung des Vertreters der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, des Dr. Karl Peters, aus Ostafrika werden von kompetenter Seite als vollständig grundlos bezeichnet. Ebenso tritt man von dieser Seite den weiteren Gerüchten entgegen, als ob die Zurückberufung auf Anregung des Auswärtigen Amtes habe erfolgen sollen und wird auch versichert, daß die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ihre Interessen durch Herrn Dr. Peters in jeder Beziehung vollständig gewahrt fühle. Es ist nur erfreulich, dies zu hören, aber wenn wir nicht irren, kamen selbst

Feuilleton.

14)

Loreley.

Novelle von F. v. Pückler.

(Fortsetzung.)

Oben im Tanzsaale von Schloß Arkow intonirte die Musik soeben die zweite Quadrille und gleichgiltig wandte sich Gräfin Ada zu dem Festarranger: „Ich fürchte Herr von Thadden“, bemerkte sie beiläufig, „Oberförster Salbern, dem ich diesen Tanz gewährte, ist nicht mehr da, so könnte ich die Quadrille anderweitig vergeben.“

Wiederum war es Robert Graham allein, welcher bemerkte, wie bleich seine Schwester ansah, wie ihr Athem flog und das Auge unstät umherirrte — und das Berggipfelmüßsträußchen, welches sie getragen, fehlte noch immer. Wer mochte es gefunden haben?

Es war am Tage nach Neujahr. Hell und klar lag die Winter Sonne über der schneebedeckten Landschaft, sie wie mit zahllosen glimmernden Edelsteinen überfluthend. Am Fenster der Wohnstube saß Luise, bleich mit gerötheten Augen, das Kinn in die Hand gestützt und sinnend in die Ferne blickend.

Was war seit zweimal vierundzwanzig Stunden über sie hereingebrochen? Wo war das Glück hingeschwunden, welches sie in seliger Zuversicht für unvergänglich gehalten! Dahin,

dahin war es durch den dunklen Blick zweier Sirenenaugen, durch das glühende Wort eines rothen Frauenmundes.

„Und wenn das Glück am höchsten steht,
Dann kommt die Sonnenwende.“

Sie hatte die bedeutamen Worte soeben gelesen, und ihr Herz zog sich krampfhaft zusammen — ach, es lag eine so grausame Wahrheit in denselben!

Wie im Traume ging Salbern seit der Heimkehr in der Neujahrsnacht umher, er hatte gebrochen mit der bethörenden Loreley, ausgewischt die Stunde der Leidenschaft, die ihn schwach gesehen, aber das Empfinden einer marternden Neue hielt ihn von Luise zurück; er wagte nicht ihre Hand zu fassen, in ihr Antlitz zu schauen, denn eine innere Stimme sagte ihm, daß sie seinen Fehltritt kenne!

Hell und deutlich klang jetzt die Hausglocke durch den stillen Flux, Luise vernahm draußen eine fremde Stimme und hörte dann die Antwort ihres Mädchens, welche bedauerte, daß „der Herr Oberförster nicht da sei, er müsse aber bald zurückkommen.“ Dann ertönte nochmals die andere Stimme und gleich darauf kam das Mädchen herein.

„Frau Oberförsterin, ein Herr möchte Sie sprechen.“

„Wenn mein Mann kommt, so sage ihm gleich, daß Besuch da ist; nun aber führe den Herrn herein.“ antwortete Luise.

Gleich darauf stand Robert Graham vor der jungen Frau und verneigte sich mit einem

heißem Blicke; sie erröthete unwillkürlich, trat ihm aber mit Sicherheit entgegen.

„Mein Mann ist leider noch nicht zu Hause, doch wenn Sie mir vielleicht freundlichst mittheilen möchten, was Sie wünschen.“ Der junge Engländer fühlte sich trotz alles Selbstbewußtseins keineswegs behaglich bei dem ernst fragenden Blicke dieser keuschen Frauenaugen, er nahm schweigend Platz, ihrer Aufforderung folgend, und sagte erst nach einer geraumen Weile:

„Verzeihen Sie, gnädige Frau, daß ich Sie selbst belästige, indeß ich muß Ihren Gemahl sprechen in einer Angelegenheit, die ihn selbst betrifft und die —“

Eine tiefe Blässe breitete sich über das zarte Gesicht der jungen Frau, ein heftiges Zittern durchflog ihren Körper und der Athem stockte ihr.

„O, mein Gott, ich weiß — weshalb Sie kommen, haben Sie Barmherzigkeit mit mir!“

Grahams Blick ruhte staunend auf Luise, er vermochte sich den Jammer, welcher sich in ihren lieblichen Zügen ausdrückte, nicht zu erklären; es lag eine tiefe Seelenangst darin und für wen? Für den Mann, der so treulos gegen sie gehandelt!

„Gnädige Frau, regen Sie sich nicht auf!“ bat Graham. „Wenn ich schon Ihnen fast noch ein Fremder bin, so trete ich dennoch für Ihr Wohl ein. Ueberlassen Sie die Angelegenheit, auch wenn Sie von derselben wissen sollten, den dabei Betheiligten.“

in der „deutschen Kolonialzeitung“ Mittheilungen über die Zurückberufung des genannten Herrn und da anzunehmen war, daß das genannte Blatt in kolonialpolitischen Angelegenheiten gut unterrichtet sei, so mußte man diese Mittheilungen wohl ernst nehmen. Ein weiteres Dementi betrifft die sich an die gegenwärtige Anwesenheit des Gouverneurs von Kamerun, des Herrn v. Soden, knüpfenden Gerüchte, wonach seine Gesundheit stark erschüttert sei und er wahrscheinlich nicht mehr nach Kamerun zurückkehren werde. Es wird da versichert, daß es sich für Herrn v. Soden nur um einen gewöhnlichen Urlaub handele, wie einen solchen jeder Reichsbeamte genieße und werde Herr v. Soden nach Ablauf desselben nach Kamerun zurückkehren. Dagegen bestätigt es sich, daß Landgerichtsrath Zimmerer in München nach Kamerun geht, um hier im Reichsdienste ebenfalls Verwendung zu finden.

* Ein größerer Eisenbahnunfall ereignete sich am Sonntag Nachmittag auf der Strecke zwischen der Brücke der Main-Neckar-Bahn (Frankfurt a. M.) und der Station Louisa. Der von Mainz kommende Personenzug fuhr dem Bebraer Zuge, welcher wegen Entgleisung mehrerer Wagen von einem früheren Zuge verspätet von Frankfurt abgegangen war, in die Seite. Es wurden hierdurch mehrere Wagen umgeworfen und ein glücklicher Weise gänzlich leerer Personenwagen wurde zertrümmert. Ein Bremser fand bei dem Zusammenstoß seinen Tod und mehrere Passagiere erhielten leichte Verletzungen.

Frankreich.

* In Frankreich, dem klassischen Lande der politischen Duelle, machen zwei Duelle politischen Ursprungs, die entweder schon stattgefunden haben oder unmittelbar bevorstehen, von sich reden. Das eine Mal handelt es sich um einen Waffengang zwischen Jules Ferry und General Boulanger, letzterer fühlte sich durch die kürzliche Rede des Chefs der Opportunisten, in welcher das Gebahren der Boulangeristen und Intransigenten scharf kritisiert wurde, beleidigt und forderte Ferry seine Zeugen. Letzterer nahm auch an und sollte das Duell am Montag oder Dienstag stattfinden. Bei dem zweiten Duell sind der radikale Deputirte Laur und der bonapartistische Deputirte Delafosse die Gegner. Laur hatte in einer an die „France“ gerichteten Zuschrift Delafosse als eine derjenigen Persönlichkeiten bezeichnet, welche dem General Boulanger einen Staatsstreich vorge-

schlagen hätten. Delafosse hat nun diese Behauptung nicht nur formell dementirt, sondern auch Laur gefordert. Außerdem schwebt zwischen letzterem und dem bekannten bonapartistischen Kampfbahn Paul de Cassagnac eine Streit-affaire. Cassagnac hatte Laur wegen dessen Behauptung, es sei eine monarchistische Deputation bei Boulanger erschienen, um ihm einen Staatsstreich vorzuschlagen, verschiedene zweifel-hafte Ehrentitel an den Kopf geworfen, wofür Cassagnac von Laur gefordert wurde. Cassagnac nahm aber nicht an und erklärte, so lange Laur keine Namen nenne, werde er ihn als einen Verleumder betrachten und mit einem solchen schlage er sich nicht. Jedensfalls findet die politische Klatschwelt der französischen Hauptstadt in diesen skandalösen Vorgängen hinreichend Stoff für pikante Erörterungen.

* In Paris kam es am Samstag in einer politischen Versammlung der Radikalen, welcher der ehemalige Handelsminister Lockroy präsidirte, zu einem großartigen Scandal. Die anwesenden Anarchisten griffen auf ihre Weise in die Debatte ein, woraus sich schließlich eine allgemeine „Holzerei“ entwickelte, bei der es nicht wenig blutige Köpfe gab. Die „Schlacht“ endete mit dem Siege der Anarchisten, welche die gemäßigteren Elemente zum Saale hinauswarfen. Die Anarchisten hatten es eigentlich auf Lockroy abgesehen, doch entkam derselbe noch rechtzeitig aus dem Tumulte; übel wurde der Führer der anarchischen Störenfriede, ein gewisser Sonday, zugerichtet. Derselbe mußte sich seine Wunden in der nächsten Apotheke zubinden lassen und wurde dann von der Polizei zum Ueberflus noch verhaftet.

Holland.

* Privatnachrichten aus Amsterdam wieder-sprechen den durch die europäische Presse circulirenden Gerüchten von einer ernstlichen Erkrankung König Wilhelms III. von Holland. Das Grundgesetz verbietet während der Regentschaft die Regelung der Thronfrage. Bei dem gegenwärtigen Stande der Verfassungsänderung spielt die Thronfolge eine große Rolle. Sicher ist, daß irgendwelche Gefahr die Regierung zu einer beschleunigten Behandlung in der ersten Kammer veranlassen würde, wofür bisher keinerlei Anzeichen vorliegen. Bekanntlich ist Prinzessin Wilhelmine, der siebenjährige Sproß aus der Ehe König Wilhelms mit der Prinzessin Emma von Waldeck, die präsumtive Thronfolgerin in Holland.

„Nein,“ rief Luise heftig auffahrend, „ich habe auch ein Wort mitzureden, und warum sollte die Bitte eines schwergeprüften Weibes nicht ins Gewicht fallen, wo es sich um solche — ernste Dinge handelt.“

Das schüchterne, stille Weib schien wie umgewandelt, hochaufgerichtet stand sie vor Graham, ihr flammender Blick suchte den seinen, ihre bebenden Hände lagen gekreuzt über der wogenden Brust.

„Gnädige Frau, hätte ich geahnt — daß Sie von dem Sachverhalt wissen —“

„Ich stand an der Portiäre, die zum Wintergarten führte.“

„Und dennoch können Sie für — Ihren Gatten Partei nehmen, für ihn zittern!“

„Wäre ich sonst sein Weib, das ihn liebt und ihm Treue bewahrt bis zum letzten Augenblick?“

Wahrhaft hoheitsvoll stand sie vor ihm, zum ersten Male umwehte den leichtsinnigen jungen Mann die reine Atmosphäre einer edlen Frauenseele, und fast beschämt senkte er sein Haupt.

„Wollen Sie noch — sein Leben bedrohen, nachdem seine eigene Gattin — dafür bat?“ frug Luise noch einmal nach einer athemlosen Pause und schaute innig flehend zu dem stummen Gaste hinüber.

Da plötzlich erschien ein häßliches Lächeln auf Graham's verlebtem Antlitz, sein Auge starrte dreist und unverwandt zu der jungen Frau hin und er flüsterte halblaut, dicht an ihrem Ohr: „Aber nur unter einer Bedingung, gnädige Frau!“

Sie fuhr erschrocken zurück, aber dann siegte wieder die Liebe zu Georg und unter Thränen stammelte sie: „Alles, mein Herr, Alles, was

sich mit meiner Ehre verträgt, bewillige ich, nur das eine darf nicht geschehen; Sie dürfen nicht mit der Waffe meines Gatten Leben bedrohen — sonst stirbe ich gleichfalls, denn — ich kann nicht ohne ihn sein.“

„Und ich nicht ohne Sie, schöne Frau,“ murmelte Graham heiser vor Erregung und ergriff Luise's zitternde Hände, „nur einmal lassen Sie mich die rothen Lippen berühren, welche so wunderlieb bitten können —“

Mit einer ungeahnten Kraft hatte aber fast in demselben Augenblicke die junge Frau den Anderschämten von sich gestoßen und stand nun todtbleich, kampfbereit mit blitzenden Augen vor ihm, mit rauher Stimme die Worte hervorstoßend: „Nein — um den Preis — kann ich kein Leben — nicht erretten. Meine Ehre — steht mir noch höher — als meine Liebe.“

„Wie Sie befehlen, gnädige Frau, so werde ich noch heute meinen Sekundanten schicken —“

„Was geht hier vor, was wollen Sie hier in meinem Hause,“ donnerte jetzt eine tiefe Stimme von der Thüre her und Saldern schaute zorngerötheten Antlitzes zu Graham hin, denn die Situation offenbar etwas peinlich war, „Sie haben — meine Frau beleidigt und werden mir dafür Genugthuung geben —“

„Haha, köstliche Idee das! Ich kam eben, um Sie aufzufordern, die Ehre meiner Familie zu wahren, denn es weiß ja alle Welt außer meinem nur zu gutmüthigen Schwager —“

Graham kam nicht in seiner Rede weiter, eine kleine Hand legte sich drohend auf seinen Arm, Luise's zornfunkelnde Augen flammten vor ihm und sie rief laut und furchtlos: „Es ist genug, mein Herr; Oberförster Saldern wird alles Nähere mit Ihrem Sekundanten

besprechen — Sie selbst haben kein Recht, den Frieden des Hauses zu brechen, auf dessen Schwelle Sie stehen.“

Mit lautem Schläge fiel die Thür hinter Robert Graham ins Schloß, Mann und Frau standen sich laut- und regungslos gegenüber; Luise athmete schwer, eine heiße Thräne floss über ihre Wange herab und plötzlich wandte sie sich, um ins Nebenzimmer zu gehen. Doch mit einer einzigen Bewegung stand ihr Mann neben ihr, streckte flehend die Hände aus und frug tonlos, ohne sie anzusehen: „Kannst Du mir verzeihen, Luise, Du weißt Alles?“

„Ja,“ kam es traurig von ihren Lippen, „ich — kann vergeben, um meiner unverbrüchlichen Liebe willen und — weil ich Alles weiß.“

„So weißt Du, daß der Mann, an welchem Du Dich stützen wolltest durchs ganze Leben wie der Epheu an die Eiche, daß er —“

„Ich weiß Alles, ich war Zeuge — im Wintergarten!“ unterbroch ihn Luise mit bebenden Lippen. Er taumelte zurück, das Antlitz in beiden Händen bergend, während ein dumpfes Stöhnen erschütternd durchs Zimmer tönte.

„D — ich Glender — wie soll ich leben — nach der Schmach und Schwachheit jener Stunde!“ jammerte Saldern. Da fühlte er plötzlich eine zarte Hand auf seiner Schulter und vernahm eine weiche, trauervolle Stimme: „Georg, armer Georg, komm, fasse Dich — wir wollen diese erste, schwere Prüfung gemeinsam tragen — meine Liebe soll Dich schützen und Dir helfen, den verlorenen Frieden im Herzen wieder zu erlangen.“

Italien.

* Das Hinscheiden des italienischen Ministerpräsidenten Depretis hat ganz Italien in tiefe Trauer versetzt. Auf allen öffentlichen Gebäuden hängen als äußeres Zeichen der Landestrauer schwarze Flaggen aus. In Rom und Neapel wurden am Samstag beim Bekanntwerden der Trauerkunde die Börsen, in Turin alle größeren Geschäfte, in Messina die Theater geschlossen. Das Leichenbegängniß Depretis' findet am 4. August auf Staatskosten statt, und zwar in Stradella, der Vaterstadt Depretis'. — Der Minister des Innern, Crispi, ist vom Könige mit der provisorischen Leitung des Außern beauftragt worden, was eigentlich nur eine Form ist, denn thatsächlich leitete Crispi neben den Geschäften seines Ressorts das Ministerium des Außern schon seit Beginn der Krankheit Depretis'. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß Crispi bei der Neubildung des italienischen Kabinetts definitiv den Ministerposten und das Portefeuille des Ministers des Auswärtigen gegen Abgabe des Portefeuilles des Innern erhalten wird.

Rußland.

Petersburg, 1. Aug. Rattow ist heute Nachmittag 4 Uhr gestorben. Er war 1820 zu Moskau geboren und einer der Hauptführer der Panславisten. 1856 trat er führend in der russischen Publizistik auf, zunächst als Herausgeber der „Rusky Westnik“, dann der „Moskauer Zeitung“. Nach dem Tode des Kaisers Alexander II. wurde sein Einfluß immer größer, so daß man ihm selbst einen persönlichen Einfluß bei dem Kaiser Alexander III. zuschrieb.

* Zur „Erleichterung des Geldverkehrs“ ordnet ein Ukas des Czaren an den Finanzminister an, daß zur Tilgung der Schuld der Reichsbank für die provisorisch emittirten Kreditbilletts im Betrage von 330 Mill. Rubel dem Umwechslungsfonds 40 Mill. Gold aus der Betriebskasse der Bank zu überweisen sind.

Verschiedenes.

— Fürst und Fürstin Bismarck haben am 28. Juli d. J. ihren 40. Hochzeitstag gefeiert. Ihre Vermählung fand im Jahr 1847 statt, nachdem die Eltern der Braut manche Bedenken überwunden hatten, ihre Tochter Johanna v. Puttkamer dem „tollen Bismarck“ anzuvertrauen. Er hat sie aber gut und hoch hinauf durch's Leben geführt. Der Fürst steht im 73., die Fürstin im 64. Lebensjahr.

— Sie selbst haben kein Recht, den Frieden des Hauses zu brechen, auf dessen Schwelle Sie stehen.“

Mit lautem Schläge fiel die Thür hinter Robert Graham ins Schloß, Mann und Frau standen sich laut- und regungslos gegenüber; Luise athmete schwer, eine heiße Thräne floss über ihre Wange herab und plötzlich wandte sie sich, um ins Nebenzimmer zu gehen. Doch mit einer einzigen Bewegung stand ihr Mann neben ihr, streckte flehend die Hände aus und frug tonlos, ohne sie anzusehen: „Kannst Du mir verzeihen, Luise, Du weißt Alles?“

„Ja,“ kam es traurig von ihren Lippen, „ich — kann vergeben, um meiner unverbrüchlichen Liebe willen und — weil ich Alles weiß.“

„So weißt Du, daß der Mann, an welchem Du Dich stützen wolltest durchs ganze Leben wie der Epheu an die Eiche, daß er —“

„Ich weiß Alles, ich war Zeuge — im Wintergarten!“ unterbroch ihn Luise mit bebenden Lippen. Er taumelte zurück, das Antlitz in beiden Händen bergend, während ein dumpfes Stöhnen erschütternd durchs Zimmer tönte.

„D — ich Glender — wie soll ich leben — nach der Schmach und Schwachheit jener Stunde!“ jammerte Saldern. Da fühlte er plötzlich eine zarte Hand auf seiner Schulter und vernahm eine weiche, trauervolle Stimme: „Georg, armer Georg, komm, fasse Dich — wir wollen diese erste, schwere Prüfung gemeinsam tragen — meine Liebe soll Dich schützen und Dir helfen, den verlorenen Frieden im Herzen wieder zu erlangen.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Unfallversicherung aller bei Hoch- und Tiefbauten beschäftigten Personen betreffend.

Nr. 9152. Nachdem durch das Reichsgesetz vom 11. Juli l. J. die für einzelne Arten von Baubetrieben schon früher vorgeschriebene Unfallversicherung auf alle bei Bauten und insbesondere auch auf die bei Tiefbauten beschäftigten Personen ausgedehnt worden ist, bringen wir nachstehende Aufforderung des Reichsversicherungsamtes zur Anmeldung der beteiligten Baubetriebe zur Kenntniß der Beteiligten. Wir machen darauf aufmerksam, daß außer den Tiefbauten (Eisenbahn-, Straßen-, Fluß-, Wasserleitungs- und Kanal-Bauten u.) nach der unten folgenden Anleitung (Ziffer 3) jetzt insbesondere als Bauarbeiter auch die Ofenseher, Tapezierer, Stubenbohrer (Bodenlatierer), die Hersteller und Befestiger von Fenster-Jalousien gehören.

Die hiernach versicherungspflichtigen Betriebe der Stadt Durlach sind direkt beim Bezirksamte, diejenigen der Landorte beim Bürgermeister anzumelden.

Die Herren Bürgermeister haben die bei ihnen eingekommenen Anmeldungen spätestens am 5. September l. J. einzusenden.

Die Impressen zu den Anmeldungen können beim Bezirksamt und den Bürgermeisterämtern erhoben werden.

Durlach den 2. August 1887.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lumpp.

Bekanntmachung.

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.

Vom 14. Juli 1887.

In Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287), hat jeder Unternehmer eines gewerbmäßigen Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und sonstigen nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach §. 1 Absatz 8 desselben vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallenden Baubetriebes den letzteren nach den Vorschriften des §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes innerhalb einer von dem Reichs-Verwaltungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist anzumelden. (Vergl. §. 4 Ziffer 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1887.)

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. September 1887 einschließlich festgesetzt.

Die Anmeldung hat unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen. Unternehmer von Betrieben, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören, haben in der Anmeldung anzugeben, ob der angemeldete Betrieb den Hauptbetrieb oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden anzusehen sind, ist von den Landes-Centralbehörden in Gemäßheit des §. 109 des Unfallversicherungsgesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen. Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.

Berlin den 14. Juli 1887.

Das Reichs-Verwaltungsamt:

Bödiker.

Anleitung.

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Tiefbau- und anderer Baubetriebe.

(§. 4 Ziffer 1 und §. 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 und §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.)

1) Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf die gewerbmäßige Anmeldung von:

- Eisenbahn-Bauarbeiten,
- Kanal-Bauarbeiten,
- Wege- (Straßen-, Chaussee-) Bauarbeiten,
- Strom-Bauarbeiten,
- Deich- (Damm-) Bauarbeiten,
- Festungs-, Meliorations-, Bewässerungs-, Entwässerungs-, Drainierungs-, Bodenkultur-, Uferschutz-Bauarbeiten und
- anderen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach §. 1 Absatz 8 a. a. O. vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallen.

2) Unter die bereits gegenwärtig versicherungspflichtigen Bauarbeiten (Ziffer 1 lit. g) fällt die gewerbmäßige Ausführung von Bauarbeiten insbesondere insoweit, als Arbeiter und Betriebsbeamte von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten, auf die Ausführung von Tüncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypfer-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirerarbeiten bei Bauten, auf die Anbringung, Abnahme, Befestigung und Reparatur von Blichableitern, oder auf die

Ausführung von Schreiner- (Tischler-), Einseher-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Gewerbebetriebe beschäftigt werden (Unfallversicherungsgesetz §. 1 Absatz 2 und 8 und die zur Ausführung des Absatzes 8 von dem Bundesrath gefaßten Beschlüsse; vergleiche bezüglich der letzteren die Bekanntmachungen vom 11. Februar 1885, Reichs-Anzeiger Nr. 86 vom 11. Februar 1885, und vom 10. Juni 1886, Reichs-Anzeiger Nr. 136 vom 11. Juni 1886).

3) Zu den nach Ziffer 1 lit. g anmeldungspflichtigen Baugewerbetreibenden gehören insbesondere die Ofenseher, Tapezierer (Tapezenanleber), Stubenbohrer, sowie Gewerbetreibende, deren Gewerbebetrieb sich auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux (Marquisen, Jalousien) erstreckt.

4) Gewerbmäßig ist die Ausführung von Bauarbeiten, wenn aus dieser Ausführung ein Gewerbe gemacht wird, der Betrieb also zu Zwecken des Erwerbes für einige Dauer erfolgt.

5) Nicht anzumelden sind:

- Bauarbeiten, deren Ausführung nicht gewerbmäßig erfolgt (§. 4 Ziffer 1 und 4 des Gesetzes vom 11. Juli 1887),
- Bauarbeiten, welche von dem Reich oder von einem Bundesstaat als Unternehmer ausgeführt werden (§. 4 Ziffer 2 a. a. O.),
- Bauarbeiten, welche von einem Kommunalverbande oder einer anderen öffentlichen Korporation als Unternehmer ausgeführt werden (§. 4 Ziffer 3 a. a. O.),
- Bauten, welche von Eisenbahnverwaltungen für eigene Rechnung (in Regie) ausgeführt werden (§. 4 Ziffer 4 Absatz 2 a. a. O.),
- die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirtschaftsbetriebe gehörenden Bodenkultur- und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere die diesem Zwecke dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, gelten als Theile des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundstücken ausgeführt werden (§. 1 Absatz 4 a. a. O.).

Ebenso gelten alle Theile des Fabrikbetriebes und sind nicht anzumelden die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den in §. 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen, und die zum laufenden Betriebe gehörenden Bauarbeiten, wenn sie von dem Unternehmer des Fabrikbetriebes ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke ausgeführt werden.

6) Nicht versicherungspflichtig und daher nicht anzumelden ist die Ausführung von Bauarbeiten, bei welcher der Unternehmer allein und ohne Gehilfen oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Dagegen ist die Versicherungspflicht begründet, wenn ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehilfe oder sonstiger Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt wird; mit Ausnahme der Beschäftigung der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemanne beschäftigte Arbeiterin gilt.

Im Uebrigen ist die Anmeldungspflicht weder von der Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, noch von der Art desselben (Handbetrieb, Motorenbetrieb u.) abhängig.

7) Personen, welche nicht gewerbmäßig Bauarbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldungspflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

8) Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen.

9) In der Anmeldung ist ferner die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benützung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u.) erfolgt.

10) Unternehmer von Baubetrieben der in Ziffer 1 bezeichneten Arten, welche schon gegenwärtig einer Berufsgenossenschaft angehören — z. B. wegen der Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Brunnen- u. Arbeiten oder wegen der Benützung einer Arbeits- (Feld-) Wahn oder wegen eines anderen versicherungspflichtigen Nebenbetriebes (z. B. eines Steinbruchs) u. —, haben bei der Anmeldung anzugeben, ob der jetzt angemeldete Baubetrieb den Haupt- oder den Nebenbetrieb bildet, und welcher Berufsgenossenschaft der Betrieb bereits angehört.

Es ist dies deshalb erforderlich, weil mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 11. Juli 1887 diejenigen schon bisher versicherungspflichtigen Betriebe, welche den Nebenbetrieb von Unternehmern der unter dieses Gesetz fallenden gewerbmäßigen Bauarbeiten bilden, aus den auf Grund der bisherigen Gesetze gebildeten Berufsgenossenschaften (für Baugewerbetreibende, Straßenbahnen u.) ausscheiden (§. 9 Absatz 3 a. a. O.).

11) Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt der Baugewerbetreibende, für dessen Rechnung der gewerbmäßige Betrieb erfolgt.

12) Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben werden, einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter oder jugendliche Personen mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 Mk. Jahresarbeitsverdienst sind nicht mitzuzählen. Lantien und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet, bilden einen Theil des Jahresarbeitsverdienstes.

13) Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

14) Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, welche zu dem Betriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage erfolgt.

15) Die Anmeldung hat zu erfolgen ohne Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung von Bauwerken handelt.

16) Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

17) Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldefrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

18) Schließlich werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1887 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde
 Bezirk der höheren Verwaltungs- Gemeinde- (Guts-) Bezirk
 behörde

Anmeldung

auf Grund des §. 11 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 in Verbindung mit §. 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes.*)	Art des Betriebes.**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.***)	Bemerkungen. †)
1	2	3	4	5

den 1887.
 (Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Z. B. Strom- und Begebearbeiten.
 Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.
 **) Z. B. Betrieb mit Dampfkraft, Gasmotoren.
 ***) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.
 †) Beispiele: „Bereits angemeldet auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1884.“
 „Der Begebearbeitung ist der Hauptbetrieb. Der Unternehmer gehört wegen der bei dem Begebearbeitung herzustellenden gemauerten Durchlässe der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft an.“
 oder:
 „Die Erdarbeiten (Eisenbahndammanschüttung, Herstellung von Eisenbohr-einschnitten) bilden den Hauptbetrieb. Die dabei zur Verwendung kommende Arbeitsbahn gehört der Straßenbahn-Berufsgenossenschaft an.“

Wachenhusen's
 Illustrierter
Haus- und Familien-Kalender

für 1888
 ist in bester Ausstattung 11 Bogen stark und mit vielen Illustrationen, soeben erschienen.
 Auflage 250.000.

Ausser den allgemeinen Kalendernotizen, dem vollständigen Verzeichniss der Messen und Märkte u. s. w., enthält der Kalender noch als Beilage:

Ein prachtvolles Chromobild „Schutzengel“, einen geschmackvollen Wandkalender und ein vollständiges Garnisons-Verzeichniss der deutschen Reichsarmee, ergänzt bis zum 1. April 1887.

Preis nur 50 Pfennig.
 Verlag von A. Bergmann in Leipzig.
 Zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Frische Eier,
 das Hundert M 4.80, das Stück 5 S, bei
Wilhelm Wagner,
 Herrenstraße 5.

Steinplatten,
Bauholz
 zu verkaufen
 Durlach, Herrenstraße 17.

Gröbningen.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an die Erbmasse des verstorbenen Kaufmannes Rudolf Schumacher hier zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben längstens bis zum 15. August d. J. bei Waisenrichter Konrad Arheidt hier geltend zu machen; alle späteren Anforderungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Gröbningen, 29. Juli 1887.

Das Waisengericht:
 Krieger, Bürgermeister.
 Waly, Rathschr.

Lyra.

Donnerstag Abend 8 Uhr:
Gesangsprobe.
 Der Vorstand.

Wohnungs-Veränderung
 und
Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichnete zeigt hiermit ihren werthen Gönnern, sowie dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an, daß sie ihre Wohnung und ihr **Maschinenstrickerei-Geschäft** von Spitalstraße 19 nach Adlerstraße 6 in das Haus der Frau August Wtb. verlegt hat und empfiehlt sich aufs Beste.

Hochachtungsvoll

Rosa Hausswirt.



à Stück 50 Pf. bei F. W. Stengel.

Heute (Mittwoch) Abend:

Frische

Leber- und Griebenwürste
 im Gasthaus zur Sonne.

Alle Sorten

emailirtes Geschier,

10% billiger als in jeder Eisenhandlung, bei

Hermann Oppenheimer,
 Gröbningen,
 beim neuen Schulhause.

frühhafer, schöner,
 1 1/2 Viertel im
 untern Wolf, ist zu verkaufen
 Spitalstraße 2, unten links.

Hafer, Morgen auf der
 Hochstätt, ist zu ver-
 kaufen bei
 Jaf. Semmler, Maurermeister.

Hafer, 1 Viertel im
 Pfeil, ist zu ver-
 kaufen bei
Wilhelm Karcher.

Hafer, 3 Viertel im
 Stochsacker, hat zu
 verkaufen
 L. Bachmann, Herrenstr. 29.

Schönheit ist eine Zierde.
Prehn's
Sandmandel-
kleie beseitigt jedes
 Hautübel, als:
 Mitesser, Finnen, Sommer-
 sprossen, Hitzblätter etc.
 Blüthen à 60 S und 1 M. bei Herrn
W. F. Stengel in Durlach.

Neuen

Inkarnat-Kleesamen
 empfiehlt

August Schindel.

Eine Wohnung von 2 Zimmern
 sammt Zugehör ist auf 23. Oktober
 zu vermieten; auch werden die
 Zimmer einzeln abgegeben.

Lammstraße 29.

Herrenstraße 29 ist eine
 Wohnung sogleich oder auf den
 23. Oktober zu vermieten.

Eine Wohnung im 2. Stock mit
 einem großen und einem kleinen
 Zimmer sammt Zugehör ist sogleich
 zu vermieten

Spitalstraße 9.

Eine freundliche Wohnung, be-
 stehend aus 2 Zimmern, Küche und
 Zugehör, ist sogleich oder auf den
 23. Oktober zu vermieten

Hauptstraße 14.

Zu vermieten

eine Wohnung von 2 tapezirten
 Zimmern, Küche und Keller auf
 23. Oktober. Zu erfragen
Nappenstraße 1 im Laden.

Hilfsarbeiter,

14 bis 16 Jahre alt, werden für
 ständige Arbeit angenommen
Durlach, Herrenstraße 17.

Ein **Kucht**, der mit Pferden
 umgehen kann, findet sofort Stelle bei
Christian Durst,
 Hans Nr. 61 in Rintheim.

Ernteseile,

per 100 Stück 2 M, bei
 Seilermeister **Huber.**

Kornstroh, schönes, ist zu
 verkaufen bei
Fr. Dümas, Adlerstr. 7.

Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichnete em-
 pfiehlt sich im Waschen und
 Bügeln, sowie Glanzbügeln
 und sichert pünktliche und reelle
 Bedienung zu.

Achtungsvoll

Karoline Schaffner,
 Kronenstraße 17.

Todes-Anzeige.

[Durlach.] Schmerz erfüllt
 theilen wir Verwandten und
 Bekannten die traurige Nachricht
 von dem gestern Abend 10 Uhr
 nach längerem schweren Leiden
 erfolgten sanften Hinscheiden
 unserer guten Mutter, Schwester,
 Nichte und Schwägerin
Frau Wilhelmine Mayer,
 geb. Sasse.

Wittve des Herrn Professor
Eduard Mayer, mit.

Die Beerdigung findet morgen,
 Donnerstag, Abends 6 Uhr, statt.

Durlach, 3. Aug. 1887.
 Die tieftrauernden Töchter:
Elisabetha und Anna.

Ghe-Aufgebot.

Johann Heinrich Schrott, Schlosser, und
 Friederide Dorothea Gleich, Beide von hier,
 August Ludwig Reichert von Bisingen
 a. d. Enz, Färbermeister, und Christiane
 Bartenbach von Auenstein.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

1. Aug.: Karl, Vat. Friedrich Räfte,
 Fabrikarbeiter.
 1. " Katharine Barbara, Vat.
 Mathäus Bug, Sergeant.

Gestorben:

1. Aug.: Sophie Wilhelmine, Vat. Philipp
 Christof Schwander, Landwirth,
 7 Wochen alt.
 2. " Wilhelmine geb. Sasse, Wittve
 des Eduard Mayer, Professor,
 59 Jahre alt.

Rechnon, Druck und Verlag von W. Tapp, Durlach.